

P R Ä A M B E L

Die Gemeinde Todtenweis erläßt aufgrund des Paragraphen 2 Abs. 1 Satz 1 und der Paragraphen 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), des Art. 96 Abs.1 Nr. 15 und des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - (BayRS 2132 - 1 - I) und des Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern (BayRS 2020 - 1 - I - I) sowie der Baunutzungsverordnung - BauNVO - In der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGB I S. 127) folgende

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „ An der Moosleite „

als Satzung

1 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die vom Ingenieurbüro Karlheinz Rehm, St. Afra Straße 18 86447 Todtenweis ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom .27.Februar 1991, in der Fassung vom 18. Dezember 1991.

2 ART DER Änderung

2.1 Planänderung

Auf den Grundstücken Flur Nummer 2422 und 2422/4 wird die südliche Baugrenze auf 10,00 m Abstand, parallel zur Grenze des Geltungsbereiches nach Süden verschoben. An der Ost- und Westseite wird die Baugrenze auf 3,00m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie verändert.

2.2 Textänderung für den ges Geltungsbereich d. Erstfassung

In § 6 Dächer, Dachneigung und Kniestöcke wird in Abs. 3 das Wort Oberkante gestrichen und durch das Wort Unterkante ersetzt. Der neue Text lautet:
Als Kniestockhöhe gilt das Maß Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren, gemessen in der vertikalen Verlängerung der Gebäudeaußenwand.

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Siegel



Todtenweis 8. Januar 1996
....., den

[Handwritten signature]
.....

1. Bürgermeister

Begründung

zur 2.Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Moosleite"
der Gemeinde Todtenweis.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Todtenweis beschloß auf Grund eines Ortstermin vom 17.05.1995 den Bebauungsplan zu ändern.

Entwurfsverfasser ist das Ingenieurbüro Karlheinz Rehm,
St. Afra Straße 18, 86447 Todtenweis.

2. Baurechtliche Voraussetzungen

Der Bebauungsplan wurde aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Todtenweis entwickelt. Das Baugebiet ist als **WA allgemeines Wohngebiet** festgesetzt.

Durch die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 „Moosleite“ wird eine Vereinheitlichung zu den genehmigten Bebauungsplänen der Gemeinde Todtenweis erreicht.

Aufgestellt:
Todtenweis, den 15.Januar 1996

Ingenieurbüro Karlheinz Rehm

